

29/SN - 232/MET
1 von 3

BERUFSVERBAND ÖSTERREICHISCHER PSYCHOLOGINNEN
und PSYCHOLOGEN (BÖP) Landesgruppe TIROL

Landesgruppe TIROL

p.A.: Dr. Elmar WEISSGATTERER, Ulmenstraße 17, A-6064 Rum.
Tel.: priv. 0512 637053, im Dienst 0512 5918

An das
Präsidium des Parlaments

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 Wien

Innsbruck, 15. 12. 1992

BAMF GESETZENTWURF	
1.	13 P
	-GE/19-
Datum:	16. DEZ. 1992
Verteilt	21. Dez. 1992 fgs

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der
Novellierung des Krankenanstaltengesetzes

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme in 25facher Ausfertigung.

Hochachtungsvoll

Elmer W. Dickey

Dr. Elmar Weißgatterer

Anlage

BERUFSVERBAND ÖSTERREICHISCHER PSYCHOLOGINNEN und PSYCHOLOGEN (BÖP) Landesgruppe TIROL

p.A.: Dr. Elmar WEISSGATTERER, Ulmenstraße 17, A-6064 Rum.
Tel.: priv. 0512 637053, im Dienst 0512 5918

Stellungnahme zum Entwurf der Novellierung des Krankenanstaltengesetzes

Laut §§ 11 b - 11 e des Bundesgesetzes soll durch die Einrichtung eines psychologischen Dienstes und eines psychotherapeutischen Dienstes die klinisch-psychologische, gesundheitspsychologische und psychotherapeutische Versorgung von Patienten in der Novelle verankert werden.

Die Trennung in verschiedene Organisationsbereiche - wie vorgesehen - nämlich in

klinisch-psychologische Diagnostik

psychologische Behandlung

Psychotherapie

erscheint uns ungünstig.

Eine Aufsplittung in diverse Kompetenzbereiche ist sowohl von der Sache als auch von der praktischen Durchfhrung her gesehen, nicht zu empfehlen. Vielmehr empfehlen wir nur eine Organisations-einheit, die den gesamten psychologisch-therapeutischen Dienst umfat.

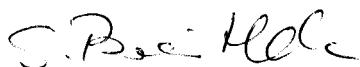
Der Leiter des psychologisch-psychotherapeutischen Dienstes müßte sowohl klinischer Psychologe als auch Psychotherapeut sein, er soll in die kollegiale Führung der Krankenanstalt integriert werden. Die Mitarbeiter des psychologisch-psychotherapeutischen Dienstes könnten Psychologen und/oder Psychotherapeuten sein.

Eine Zusammenlegung in eine Organisationseinheit wäre vom Fachlichen vorteilhaft, da in der Praxis Diagnose, Beratung, Behandlung und Psychotherapie ineinander übergehen.

Auch wäre es für den Patienten einfacher, sich nur an eine Stelle zu wenden, anstatt innerhalb von 3 Organisationseinheiten, - die für den Laien ohnehin kaum zu unterscheiden sind -, auswählen zu müssen. Bei nur einer Organisationseinheit könnte der Patient innerhalb des Teams jeweils dem Fachmann (der Fachfrau) zugewiesen werden, der (die) für den Patienten und dessen vorliegende Problematik am besten geeignet erscheint.

Vom wirtschaftlichen Aspekt aus betrachtet empfiehlt sich auch eine Zusammenlegung zu einer Organisationseinheit - insbesondere, wenn man an kleinere Krankenanstalten denkt.

Innsbruck, 15. 12. 1992



Dr. Susanne
Breitfeld

Klin. Psychologin
Gesundheits-
psychologin
Psychotherapeutin

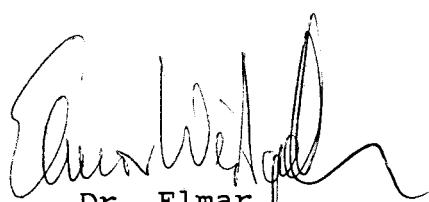


Dr. Birgit
Meister-Steiner

Klin. Psychologin
Gesundheits-
psychologin
Psychotherapeutin

Vize-Vorsitzende

der Landesgruppe Tirol des BÖP



Dr. Elmar
Weißgatterer

Klin. Psychologe
Gesundheits-
psychologe
Psychotherapeut

Vorsitzender

der Landesgruppe Tirol des BÖP